

Gemeindeblatt

kostenlos an
alle Haushalte

3. Jahrgang · 28. April 2000 · Nr. 4

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

leider hat sich im letzten Gemeindeblatt (Monat März) in meinem Vorwort ein gravierender Fehler im Druck eingeschlichen. So wurde bei der Gebühr für das Abwasser die Mengeneinheit in Quadratmeter statt Kubikmeter ausgewiesen.

Richtig muss es heißen: „Aus diesem Grund hat die Zweckverbandversammlung die folgenden neuen Gebühren beschlossen:

Grundgebühr: 61,02 DM/Jahr und Einwohnerequivalent

Gebühr: 3,12 DM/m³ bei zentraler Abwasserentsorgung

Für Grundstücke, die noch nicht an die zentrale Abwasserentsorgung sondern an öffentliche Kanäle, die nicht in ein Klärwerk einbinden, angeschlossen sind, wird lediglich eine Gebühr von 2,07 DM/m³ Abwasser erhoben“.

Ich bitte Sie, diese Druckfehler zu entschuldigen!

Die Ausschreibung für die größte Baumaßnahme unserer Gemeinde in diesem Jahr, den Bau der Hauptstraße und Seifhennersdorfer Straße (S 139) ist erfolgt. Die Vergabe der Leistung erfolgte bis zum 27. April 2000. Der Baubeginn ist für Mitte Mai 2000 vorgesehen.

Es wurden folgende Hauptabschnitte festgelegt:

1. Bauabschnitt: Bau des Kreisverkehrs an der Einmündung der Niederoderwitzer Straße bis Poststraße. Die Bauzeit wird etwa 2 Monate betragen. Während dieses Bauabschnittes wird es eine halbseitige Sperrung mit einer 2-seitigen Lichtsignalanlage geben.

2. Bauabschnitt: Einmündung Poststraße bis vor den Kreuzungsbereich „Jägerstube“. Die Bauzeit ist bis Ende des Jahres 2000 vorgesehen. Die für den 2. Bauabschnitt ab Poststraße vorgesehene Vollsperrung wird voraussichtlich erst hinter der Einmündung - Zur Hohle - beginnen. Bis - Zur Hohle - wird nochmals geprüft, ob eine halbseitige Sperrung realisiert werden kann.

3. Bauabschnitt: Dieser Teilabschnitt der Seifhennersdorfer Straße wird bis zum Juni 2001 gebaut. In diesem Bereich wird es ebenfalls eine Vollsperrung geben. Mit den Anliegern dieser Bauabschnitte wird es unmittelbar vor Baubeginn, sobald der ausführende Betrieb uns bekannt ist, eine Beratung geben, um den Bauablauf genauer darzustellen. Große Probleme bereitet uns die Aufrechterhaltung des KOM-Linienverkehrs, wo auch noch einige Varianten geprüft und Voraussetzung für Wendemöglichkeiten geschaffen werden müssen. Insgesamt wird diese Straßenbaumaßnahme allen Anliegern und Gewerbetreibenden sehr starke Belastungen bringen und ich bitte bereits heute um Ihr Verständnis bei der Bewältigung dieser Schwierigkeiten. Einige davon werden sich erst während der Bauarbeiten ergeben, dann müssen wir gemeinsam entsprechende Entscheidungen treffen, die die Belastungen der Betroffenen vermindern. Es werden voraussichtlich die Dorfstraße, der Pappelweg und die Weberstraße mit einem Parkverbot in der Bauzeit versehen.

Der Gemeinde- und Ortschaftsrat, die Verwaltung, der Ortsvorsteher und ich, als Bürgermeister, wünschen allen Müttern am 14. Mai 2000 zum Muttertag und allen Männern am 1. Juni 2000 zu Christi Himmelfahrt (Männertag) viel Freude und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Bruno Scholze

Liebe Leser, durch die Datenkonvertierung der uns von der Gemeindeverwaltung übergebenen Textdateien schlichen sich bedauerlicherweise Druckfehler auf der Titelseite des Leutersdorfer Gemeindeblattes 4/2000 ein, die beim Korrekturlesen übersehen wurden. Wir bitten, diese Fehler zu entschuldigen.

Druckerei Albrecht Schmidt, Neugersdorf

Frühlingsmarkt

Unser erster Frühlingsmarkt findet zum Muttertag am Sonntag, den 14. Mai 2000, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr, auf dem Parkplatz am Schützenhaus (neben der evangelischen Kirche in Leutersdorf) statt.

Es erwarten Sie u.a.: das CITROËN-Autohaus Schniebs mit einer Autoschau, Bäckerei Otto mit Kuchen und frischem Brot aus dem Holzbackofen, Ulbis Käsetheke mit Schauräuchern und noch viele andere Händler.

Für das leibliche Wohl sorgt auch unser Jugendclub „Nobodys Home“. Liebe Mütter, gegen 15 Uhr werden Ihnen Kinder und Jugendliche des Ortes eier Muttertagsständchen und eine süße Überraschung überbringen. Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen.



Blick von Kellerstraße übers Leutersdorfer Wasser auf Friedensstraße

Foto: H. Barby



Geschäftseröffnung an der SB-Halle Leutersdorf

Foto: H. Barby

Termine für den Monat Mai 2000

- 4.5. Rund um Warnsdorf, Burgsberg – RRR
- 13.5. Kaffeenachmittag für alle - Gerätehaus FFw Spitzk.
- 13.5. Frühlingswanderung - Turner
- 27.5. Sport- u. Spielfest f. Kinder - Sportplatz Spitzk. - Turner
- 27.5. Elternfest in der Grundschule

Öffentliche Bekanntmachungen

Polzeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf

Abschnitt 1- Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädigendes Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 6 Schutz der Nachtruhe
- § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
- § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten
- § 9 Haus- und Gartenarbeiten

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 10 Abbrennen offener Feuer
- § 11 Belästigung durch Beregnungsanlagen

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

- § 12 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

- § 13 Zulassung von Ausnahmen
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 Inkrafttreten

Polzeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf

gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund von § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1999 (SächsGVBl. S. 466) wird durch Beschluss des Gemeinderates verordnet:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Leutersdorf.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, Parkanlagen, Schulanlagen und allgemein zugängliche Sport- und Spielplätze.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahn-

anlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verboten zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen, Parkanlagen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkräfte, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,

b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht durchgeführt werden.

Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 8. Bundesimmissionsschutzverordnung (= Rasenmäherverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 10 Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.

Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Boden-

schutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauschbaren Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 11 Belästigung durch Beregnungsanlagen

Das Besprengen von öffentlichen Straßen und Gehwegen ist nicht gestattet, wenn dadurch andere mehr als unzumutbar belästigt werden könnten.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 12 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben Gebäude, denen eine Hausnummer zugewiesen wurde, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Festsetzung der Hausnummer, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 13 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielflächen fernhält,
7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
8. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

9. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
10. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt durch den andere unzumutbar belästigt werden,
11. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 21.00 bis 07.00 Uhr durchführt,
12. entgegen § 10 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
13. entgegen § 11 öffentliche Straßen und Gehwege besprengt und dabei andere mehr als unzumutbar belästigt,
14. entgegen § 12 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
15. entgegen § 12 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 12 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 13 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 10 DM und höchstens 2000 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 1000 DM geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere

1. die Polizeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf gegen Lärmbelästigung, umweltschädigendes Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, über das Anbringen von Hausnummern, Werbung und Plakatierung vom 29.09.94
2. die Polizeiverordnung der Gemeinde Spitzkunnersdorf gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, über das Anbringen von Hausnummern und über die Sauberhaltungspflicht sowie Räum- und Streupflicht vom 29.06.93.

Leutersdorf, den 17.01.2000

Ortspolizeibehörde



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat diese Polizeiverordnung am 31.05.99 beschlossen und am 17.01.2000 geändert. Sie wurde nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 28. April 2000 öffentlich bekanntgemacht. Sie ist damit am 29. April 2000 in Kraft getreten (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Polizeigesetzes). Sie wurde dem Landratsamt mit Bericht vom 18. Januar 2000 vorgelegt (§ 15 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes).

Leutersdorf, den 28.04.2000



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Marktgebührensatzung der Gemeinde Leutersdorf

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) und § 1 Absatz 1, Satz 1, Ziffer 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 8. Juni 1993 (SächsGVBl. S.521) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf am 20. Dezember 1999 mit Beschluss. - Nr. 133/12/99 die Marktgebührensatzung beschlossen.

1. Wochenmärkte

	bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
- Pacht eines Standplatzes		
bis 4 lfd. m und Tag	5,00 DM	2,60 €
ab 4 bis 6 lfd. m und Tag	10,00 DM	5,20 €
pro weiteren lfd. m und Tag	1,00 DM	0,55 €

- Der Bürgermeister bestimmt den Marktleiter aus der Verwaltung, den Vereinen bzw. aus dem Bereich der Händler.

- Der Marktleiter aus dem Händlerbereich erhält, für die ihm übertragene Aufgabe, einen kostenlosen Standplatz von ca. 5 laufenden Metern.

Kosten für Energie, Wasser und Abwasser werden entsprechend der geltenden Preise gesondert berechnet.

Kosten für Beseitigung zurückgelassener Marktabfälle bzw. sonstiger Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

2. Volksfestmärkte

2.1 Standgebühren

	bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
<u>Fahrgeschäfte</u>		
- Erwachsenen- u. Familienfahrgeschäfte, Sonstige Geschäfte	pro m ² und Tag 0,50 DM	0,30 €
- Kinderfahrgeschäfte	pro m ² und Tag 0,30 DM	0,15 €
- Nostalgiegeschäfte	pro m ² und Tag 0,20 DM	0,10 €

Buden

- Losbuden, Schießbuden u. sonstige Belustigungen pro m² und Tag 0,50 DM 0,30 €

Ausschank, Imbiss, Süßwaren

- Eis-, Süßwarenwagen (auch Stände) bis 5 lfd. m u. Tag 5,00 DM 2,60 €
 pro weit. lfd. m u. Tag 1,00 DM 0,55 €
 Imbisswagen und Imbissstände

- Schankzelte pro m² und Tag 1,50 DM 0,80 €

Handel

- Händler pro lfd. m und Tag 1,00 DM 0,55 €

Standgebührenermäßigung und -erlass

- Der Bürgermeister ist berechtigt, Gebührenermäßigungen oder einen Gebührenverzicht für einzelne Stände und Geschäfte zu erlassen, wenn dadurch die einheimischen oder regionalen Traditionen gefördert werden.

- Für die Vereine der Gemeinde und die Feuerwehr wird ein Standgebührenerlass festgelegt.

2.2 Fuhrpark

	bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
- Wohn- u. Campingwagen, Packwagen Zugmaschinen u. LKW, PKW u. Kleintransporter	für alle Tage pro Fahrzeug	5,00 DM 2,60 €

2.3 Werbung

- anteilige Kosten der Standgebühr	5%
------------------------------------	----

2.5 Abschlussfeuerwerk

- anteilige Kosten der Standgebühr	10%
------------------------------------	-----

2.6 Abfallbeseitigung

- anteilige Kosten der Standgebühr:	
Geschäfte ohne bzw. geringem Abfall	10%
Geschäfte mit erhöhtem Abfall	20%
- Vereine und Feuerwehr tragen die Kosten für die Beseitigung ihrer Abfälle selbst	

2.7 Sonstige Kosten

Kosten für Energie, Wasser und Abwasser werden entsprechend der geltenden Preise gesondert berechnet.

2.8 Vertragsstrafe

Bei Verletzungen des Vertrages ist eine Vertragsstrafe aus den Positionen:

- Standgebühr
- anteilige Kosten für Werbung
- Abschlussfeuerwerk und
- Abfallbeseitigung

in fünffacher Höhe in Rechnung zu stellen.

3. Weihnachtsmärkte

3.1 Verkaufsstände, Imbisswagen, Imbissstände, Schieß- und Losbuden einschließlich Schankzelte

	bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
- Pacht eines Standplatzes		
bis 4 lfd. m und Tag	5,00 DM	2,60 •
ab 4 bis 6 lfd. m und Tag	10,00 DM	5,20 •
pro weiteren lfd. m und Tag	1,00 DM	0,55 €

- Der Bürgermeister bestimmt den Marktleiter aus der Verwaltung, den Vereinen bzw. aus dem Bereich der Händler.

- Der Marktleiter aus dem Händlerbereich erhält, für die ihm übertragene Aufgabe, einen kostenlosen Standplatz von ca. 5 laufenden Metern.

3.2 Fahrgeschäfte

	bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
- Standgeld	pro m ² und Tag	0,30 DM 0,15 €

3.3 Werbung

- anteilige Kosten von der Platz- bzw. Standgebühr	10%
--	-----

3.4 Sonstige Kosten

Kosten für Energie, Wasser und Abwasser werden entsprechend der geltenden Preise gesondert berechnet.

Kosten für Beseitigung zurückgelassener Marktabfälle bzw. sonstiger Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Diese Fassung der Marktgebührensatzung der Gemeinde Leutersdorf tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit verliert die Fassung der Gebührensatzung der Gemeinde Leutersdorf für das Volksfest „Leckerschdurfer Schiss'n“ vom 10.04.1997 ihre Gültigkeit.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 13. April 2000



Scholz

Scholz, Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **15. Mai 2000, 19.00 Uhr** im **Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes**, Hauptstraße 13a im Ortsteil Spitzkunnersdorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9 in Leutersdorf und an der Verkündigungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13a in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung recht herzlich eingeladen.

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Liebe Konfirmanden, Erstkommunionkinder und Teilnehmer an der Jugendweihe

wir wünschen Euch auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung alles Gute sowie Glück und Erfolg für Euren weiteren Lebensweg.



Mit freundlichen Grüßen

B. Scholz, Bürgermeister

J. Neumann, Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Zum Baugeschehen in Spitzkunnersdorf

In den vergangenen Monaten und Jahren konnten eine Reihe von Baumaßnahmen in Spitzkunnersdorf abgeschlossen werden. So wurde z.B. der Abwasseranschluss der C.F.Weber GmbH und vieler Haushalte an die zentrale Abwasserentsorgungsanlage realisiert. Die Brücken am Kastanienweg und Dorfstraße/Ecke Kirchberg sowie Teile der Bachmauer wurden neu hergestellt. Ebenfalls erneuert wurde der Straßenbelag an der Oberen Zeile und einem Teil der Weberstraße. Ein umfangreicher und sehr kostenintensiver Bauabschnitt war und ist die Verlegung des Abwasserkanals in der Hauptstraße bis Seifhennersdorfer Straße einschließlich eines Teiles der Dorfstraße. Ab Mitte Mai wird durch das Straßenbauamt Bautzen der grundlegende Ausbau der Hauptstraße/Seifhennersdorfer Straße erfolgen. Gleichzeitig wird durch die Gemeinde der Regenwasserkanal verlegt sowie der Fußweg erneuert bzw. neu angelegt und die Straßenbeleuchtung neu installiert. Erfreulich ist, dass auch die SOWAG und die GASO ihre Leitungen in diesem Zusammenhang dort, wo es notwendig ist, mit bauen.

Ebenfalls in diesem Jahr soll der Anschluss der Abwasserentsorgung an das Klärwerk Niederoderwitz gebaut werden. Dies ist notwendig geworden, weil zum Einen der Anschlussgrad der Bevölkerung an die Kanalisation immer mehr erhöht wird und der Anfall der Abwassermenge von der C.F.Weber GmbH wesentlich höher ist, als es vom Unternehmen vor Jahren angenommen wurde. Dass dies so ist, ist sehr erfreulich, denn es zeigt, dass sich die Produktion erheblich gesteigert hat und der Betrieb gut arbeitet. Alternativ zur Überleitung nach Niederoderwitz wäre auch eine Erweiterung und Modernisierung unserer Kläranlage möglich gewesen (wie es ursprünglich geplant war). Das hätte aber ebensolche Kosten verursacht, die jedoch nicht durch den Freistaat gefördert werden. Mit der Stilllegung der Kläranlage (kein Abriss) fallen in der Folgezeit auch keine Betriebskosten mehr an. Für die Entwicklung der Gebühren hat der Anschluss nach Niederoderwitz in den nächsten Jahren keine negative Auswirkung.

All diese Baumaßnahmen kosten in der Summe mehrere Millionen DM und müssen trotz Bewilligung von Fördermitteln von der Gemeinde zum großen Teil vor- und mitfinanziert werden. Diese großen Bauvorhaben wären für Spitzkunnersdorf als politisch selbständige Gemeinde nicht finanzierbar gewesen. Mit der Realisierung der Gemeindegebietsreform ist unsere Finanzkraft gestärkt worden. Mit oben erwähnten Baumaßnahmen wird auch der § 11 Abs. 1 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Spitzkunnersdorf in die Gemeinde Leutersdorf in die Praxis umgesetzt. In diesem Teil der Vereinbarung heißt es: „(1) Die Gemeinde Leutersdorf ist verpflichtet, die Infrastruktureinrichtungen in den einzelnen Ortsteilen planmäßig auszubauen und zu erhalten. Dazu gehört insbesondere die Fortführung der Baumaßnahmen zur Ortskanalisation sowie die weitere Instandsetzung der Gemeindestraßen, der Bachmauern und der Brückenbau im gesamten Gemeindegebiet.“

Ich möchte mich an dieser Stelle auch in Namen des Ortschaftsrates bei den Damen und Herren des Gemeinderates bedanken, die mit ihren Beschlüssen die Grundlage für alle Aktivitäten im Ort schaffen. Auch wenn bei vielen Einwohnern noch Wünsche offen bleiben, möchte ich doch um Verständnis bitten, dass nur die Vorhaben in Angriff genommen werden

können, die finanzierbar sind. Die Gemeinde muss in beiden Ortsteilen erhebliche Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur einsetzen.

Zum Schluss möchte ich allen Einwohnern danken, die die Behinderungen und Belästigungen, welche durch die Baustellen entstehen, mit viel Verständnis akzeptieren.

Mit vielen Grüßen

J. Neumann, Ortsvorsteher

Hauptamt

Abfuhrtermine

„Gelber Sack/Gelbe Tonne“

23.05.2000	Leutersdorf
22.05.2000	Spitzkunnersdorf

Schadstoffmobil

09.05.2000	13.00–14.00 Uhr
Containerstandort Kirche – Leutersdorf	
09.05.2000	08.00–09.00 Uhr
Parkplatz ehem. Kaufhalle – Spitzkunnersdorf	

Zivi hilft!

Liebe Seniorinnen und Senioren von Spitzkunnersdorf!

Seit 2 Jahren sind wir eine Gemeinde und wir möchten mit dazu beitragen, dass Sie in Ihrem Alltag viele Dinge des Lebens noch selbst gestalten können. Es gibt aber auch hier und da Probleme, wo eine helfende Hand benötigt wird.

Aus diesem Grund bieten unsere Zivildienstleistenden gegen ein kleines Entgelt ihre Hilfe an. Für die Leistungen, die sie für ältere und bedürftige Bürger erbringen, wird eine Gebühr erhoben. Jeder Hilfsbedürftige erhält eine Vereinbarung, in der der Arbeitseinsatz und die Vergütung festgelegt sind.

In einer Liste werden die jeweiligen Arbeiten und die dazu benötigte Zeit eingetragen und von den Hilfsbedürftigen durch eine Unterschrift bestätigt. Die Listen werden Ende des Monats abgerechnet und das Geld gegen Quittung kassiert.

In unserem Gemeindeblatt vom 28. Januar 2000, Seite 3, wurden die Vergütungen der Leistungen durch unsere Zivildienstleistenden veröffentlicht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der eine oder andere Bürger unsere Hilfe in Anspruch nimmt. Unser Ziel ist es, ältere und hilfsbedürftige Bürger, die alleinstehend sind, zu unterstützen.

Amtliche Bekanntmachung Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Eibau

Einladung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Montag, dem 08. Mai 2000, 17.00 Uhr** im Rathaus **Seifhennersdorf, statt.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus den Aushängen.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (SächsTSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,

Sie erhielten bis 1. März 2000 den Meldebogen zur Meldung Ihres Tierbestandes, der für die Berechnung des Beitrages für das Jahr 2000 dient und mit dem Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres ausgewiesen ist, direkt von der SächsTSK zugesandt.

An die SächsTSK sind alle Tiere Ihres Bestandes, d.h. ab dem ersten Tier zu melden. Folgende Tierarten sind gemäß Landes-tierseuchengesetz vom 22. Januar 1992 melde- und beitragspflichtig:

Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel,
Süßwasserfische und Bienenvölker.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere als Nutztiere, zu Hobbyzwecken oder für den eigenen Gebrauch gehalten werden.

Wichtig:

Haben Sie bis zum 01. März 2000 keinen Meldebogen erhalten - das dürfte der Fall sein, wenn Sie noch nicht bei der SächsTSK registriert sind - müssten Sie sich formlos bei der

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a
01099 Dresden

anmelden und angeben, wie lange Sie bereits Tiere in Ihrem Bestand halten.

Anhand der gemeldeten Tierart und Anzahl der Tiere erhalten Sie gemäß geltender Beitragsatzung vom 28. Oktober 1999 einen Beitragsbescheid. Der Beitrag wird für das gesamte Beitragsjahr (Jahresbeitrag) erhoben und ist innerhalb von 4 Wochen zu entrichten. Zusätzlich zum Jahresbeitrag kann die SächsTSK entsprechend § 197 BGB Beiträge bis zu vier Jahren rückwirkend erheben.

Anspruch auf Leistungen:

Neben der allgemein bekannten Entschädigung bei Tierverlusten aufgrund anzeigepflichtiger Tierseuchen übernimmt die SächsTSK für Sie bei verschiedenen Prophylaxemaßnahmen, die entweder amtlich angewiesen oder zusätzlich gemäß Leistungssatzung übernommen werden, die anfallenden Kosten oder Beihilfebeträge.

Außerdem wird der im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 16. Dezember 1992 festgelegte Anteil für den nicht gedeckten Aufwand für Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes übernommen, wenn Tiere in Ihrem Bestand verendet sind und entsorgt werden müssen.

Soweit Sie zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme Ihre Tiere nicht gemeldet oder eine zu geringe Anzahl Ihrer tatsächlich gehaltenen Tiere angegeben oder ihre Beitragspflicht nicht erfüllt haben, erhalten Sie keine oder verminderte Leistungen. Bei bekannt werden dieser Tatsache werden die bereits übernommenen Kosten zurückgefordert. Selbstverständlich bleibt hiervon die vorgeschriebene Nacherhebung für zu wenig entrichtete Tierseuchenkassenbeiträge, sowie die Ahndung gegen den Meldeverstöß unberührt.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Sächsische Tierseuchenkasse

Die Sächsische Tierseuchenkasse (SächsTSK) informiert:

Seit der letzten Bekanntmachung in den Gemeinden sind die Leistungen der Sächs TSK in Folgendem erweitert worden:

Pferde

Bei den Pferden werden bei Verfohlungen die Untersuchungen eines Serumpaars (2 Blutproben im Abstand von 2 bis 3 Wochen) auf Equine Herpesvirus 1- (EHV1) und Equine Virus Arteritis- (EVA) Infektion und von Abortsubstraten (Feten/Eihäute) zur pathologisch-anatomischen und mikrobiologischen Untersuchung übernommen.

Rinder

Verkalbungen:

Die Untersuchung eines Serumpaars nach dem Verkalben wurde auf folgende Erreger neben Brucellose erweitert: *Leptospira (L.) pomona*, *L. grippotyphosa*, *L. hardjo*, *L. icterohaemorrhagiae*, BHV1 und BVD/MD

BHV1:

Beihilfe erweitert auf maximal 10,00 DM für alle bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Rinder.

Ohrmarken:

Es werden die Kosten der zweiten Ohrmarke der Rinder übernommen, die Verrechnung erfolgt direkt mit dem LKV.

Schafe

Neben den serologischen Untersuchungen von zwei Blutproben auf Chlamydien und Brucellose werden pathologisch-anatomische und mikrobiologische Untersuchungen von Abortsubstraten übernommen.

Sowohl die Kosten für die Blutentnahme durch den Tierarzt als auch die Untersuchungen an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen werden entsprechend der Leitungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse bezahlt.

Verehrte Tierbesitzer, nutzen Sie die Möglichkeiten der Abklärung von Aborten mit unbekannter Genese.

Der Schweinegesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse informiert:

Die besondere Gefahr für Hausschweinebestände

Auch wenn in den letzten Jahren in Sachsen keine Schweinepestausbürche mehr registriert wurden, der letzte Ausbruch war im Jahr 1994, möchten wir trotzdem alle Schweinehalter darauf aufmerksam machen, dass die Gefahr der Ansteckung auch weiterhin gegeben ist.

Insbesondere unter den Wildschweinen ist die Schweinepest noch immer verbreitet. Meldungen aus den angrenzenden Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt bestätigen dies immer wieder. Da die Schweinepest unter Wildschweinen nur schwer zu bekämpfen ist und an Ländergrenzen keinen Halt macht, besteht für die sächsischen Wildschweine und damit auch für die Hausschweine eine potentielle Ansteckungsgefahr.

Aus diesem Grund sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Schweinebestände entsprechend Schweinehaltungshygieneverordnung vom 7. Juni 1999 verschlossen gehalten werden müssen, damit insbesondere Wildschweine nicht eindringen können und auch jegliches unbefugtes Betreten verhindert wird.

Die Verfütterung von Speise- und Schlachtabfällen an Klauentiere ist verboten, da die Erreger verschiedener Tierseuchen (z.B. Schweinepest und Maul und Klauenseuche) in Speise- und Schlachtabfällen sehr lange überlebensfähig sind. Sie gelangen u. U. durch die Schlachtung völlig gesunder, aber bereits infizierter Tiere oder auch durch das Erlegen gesunden, aber bereits infizierten Wildes in die menschliche Nahrungskette. Während diese Erreger für den Menschen vollkommen unschädlich sind, stellen sie für unsere Klauentiere eine große Gefahr dar.

Ausnahmen vom Verfütterungsverbot für Speise- und Schlachtabfälle können von der zuständigen Behörde ab dem 28. April 2000 nur dann erlaubt werden, wenn die Speise- und Schlachtabfälle vor dem Verfüttern in einer in **ausreichender Entfernung** von einem Betrieb mit Klauentierhaltung **gelegenen Erhitzungsanlage** einem zugelassenen Erhitzungsverfahren unterworfen worden sind, durch das Tierseuchenerreger abgetötet werden.

Welche fatalen Folgen die unerlaubte Verfütterung von unerhitzten Speiseabfällen für einen Tierhalter hatte, zeigt ein Gerichtsbeschluss des Landgerichtes Rottweil.

Der Tierhalter gefährdete durch dieses unverantwortliche Handeln nicht nur seinen eigenen Schweinebestand, in dem zahlreiche Ferkel verstarben, sondern vor behördlicher Feststellung der Schweinepest verkaufte er gesund erscheinende Tiere in zwei weitere Schweinebestände, die dadurch ebenfalls infiziert wurden. Insgesamt 306 Schweine in drei Betrieben (Verursacherbetrieb und Kontaktbetriebe) mussten daraufhin getötet werden, um eine Weiterverbreitung dieser gefährlichen Schweineseuche zu verhindern.

Die Tierseuchenkasse entschädigte die Eigentümer der getöteten Schweine in den Kontaktbetrieben aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung mit insgesamt 64.034,70 DM, da diese Tierhalter keine Gesetzesverstöße begangen hatten.

Gegen den Verursacher klagte die Tierseuchenkasse auf Schadenersatz plus 4 % Zinsen gemäß § 72 Tierseuchengesetz. Neben dem Verlust seiner eigenen Tiere hatte dieser Tierhalter somit noch einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von 66.594,70 DM sowie die Gerichtskosten zu tragen.

Freiwillige Feuerwehr Spitzkunnersdorf



Ausfahrt der Feuerwehr Spitzkunnersdorf

Wie geplant, ging am 8.3. eine gemischte Truppe – angefangen beim jungen Brandschutzhelfer bis zu Kameraden im Rentenalter – auf große Fahrt nach Dresden. Besichtigt wurde erstmal das Militärhistorische Museum, in welchem bestimmt für jede Altersgruppe etwas interessantes und anziehendes zu finden war.

Am Nachmittag besuchten wir den Flughafen. Während eine Gruppe das Abfertigungsgebäude unter die Lupe nahm, und von der Aussichtsplattform dem Start oder der Landung einer Maschine zusah, besichtigte die andere Gruppe die Flughafenfeuerwehr.



Foto: M. Wilke



Foto: M. Wilke

Letzteres war für alle Kameraden hochinteressant. Die dort stationierte Technik ist für Kameraden einer kleinen Gemeinde bestaunenswert und ich denke, dass niemand die Teilnahme an der Ausfahrt bereut hat.

Deshalb auf diesem Wege dem Organisator der Fahrt, dem Kameraden Reichel, ein herzliches Dankeschön für diesen schönen Tag.

R. Wilke

Kaffeenachmittag

Zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag, am **Sonnabend, den 13. Mai**, laden wir alle Einwohner der Gemeinde und ihre Gäste ab 15.00 Uhr recht herzlich in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Spitzkunnersdorf ein. Alt und Jung haben bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit, sich zu Unterhalten und Neues über die Freiwillige Feuerwehr zu erfahren. Kinder bis 14 Jahren können sich natürlich auf dem Spielplatz am Gemeindezentrum austoben.

Mit TRIXI durch die Oberlausitz

Am **Sonntag, dem 14. Mai**, findet in unserer Region eine Radtouristikfahrt statt. Nähere Informationen sind einige Seiten weiter hinten in diesem Gemeindeblatt abgedruckt. Die Strecken führen auch durch Spitzkunnersdorf. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben einen Verpflegungspunkt übernommen. Dieser wird am Gemeindezentrum eingerichtet. Hier wird sich auch eine Stempelstelle befinden, die von allen Teilnehmern zu passieren ist. Über zahlreiche Zuschauer würden sich die Radfahrer und die Kameraden der Feuerwehr freuen. Im Gerätehaus wird auch für das leibliche Wohl der Zuschauer gesorgt.

J. Reichel

P.S. An beiden Tagen können auch die Anlagen der AG Modell-eisenbahn in der ehemaligen Grundschule besichtigt werden.

Verschiedenes

Lob des Frühlings

Saatengrün, Veilchenduft,
Lerchenwirbel, Amselschlag,
Sonnenregen, lichte Luft!

Wenn ich solche Worte singe,
Braucht es dann noch große Dinge,
Dich zu preisen, Frühlingstag?

Ludwig Uhland



TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. Abteilung Fußball



Die Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball des TSV 1861 Spitzkunnersdorf findet am Sonnabend, dem 3.6.2000, 19.00 Uhr im Heimatzimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Während dieser Versammlung findet die Wahl des neuen Vorstandes der Abteilung Fußball statt, der sich aus 10 Sportkameraden zusammensetzen soll. Sportkameraden, die Interesse an der Mitarbeit im neuen Vorstand haben, melden bitte ihre Bereitschaft zur Kandidatur bis zum 25.5.2000 schriftlich an Sportkameraden Jürgen Heinze.

In der Zeit vom 27.5.–2.6.2000 besteht für alle Sportkameraden, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, die Möglichkeit der Briefwahl. Die Kandidatenlisten können ebenfalls bei Spk. Jürgen Heinze empfangen werden.

Im Anschluss an die Versammlung soll wieder ein Skatturnier durchgeführt werden.

Jürgen Heinze



RRR Rüstige Radelnde Rentner

Liebe Radwanderfreundinnen und -freunde!
Unsere nächste Radpartie führt uns am Donnerstag, dem 4. Mai, 13.00 Uhr ab Loose nach Warnsdorf. Wir wollen den Burgsberg besteigen und anschließend einiges in Warnsdorf, das vor etwa 100 Jahren aus sechs Dörfern entstand, erkunden. Dazu haben wir uns einen tschechischen Führer eingeladen. Wie immer sind Gäste und Mitradler über 45 Jahre (natürlich auch aus Leutersdorf) recht herzlich willkommen. Gesamtstrecke ca. 20 km. Unser Jahresplan, der noch mehr reizvolle Touren enthält, hängt in den Schaukästen der Gemeindeämter aus. Viel Spaß und schönes Radlvetter wünscht Euer Radwanderfreund Herbert Neumann

Schützengesellschaft 1859 e.V. Spitzkunnersdorf



Am 18.3.2000 trafen sich die aktiven Mitglieder der Schützengesellschaft Spitzkunnersdorf zum ersten vereinsinternen Wettkampf in diesem Jahr auf der Schießanlage Neugersdorf.

- Es wurde geschossen mit KK-Gewehr (50 m)
Den 1. Platz erreichte der Schützenbruder Frank Neumann
2. Platz Schützenbruder Werner Kühnel
3. Platz Schützenbruder Jens Neumann

Zum nächsten Wettkampf im Schießen treffen wir uns am **20.5.2000** auf der Schießanlage Zittau/Eckartsberg. Wir hoffen, dass sich wieder zahlreiche Mitglieder daran beteiligen und wünschen allen „Gut Schuss!“

G. Neumann, 1. Vorsitzender

150 Jahre Sängerbund Spitzkunnersdorf



Wie in der Februar-Ausgabe bereits angekündigt, fand am 8.4.2000 die Jahreshauptversammlung des Sächsischen Sängerbundes statt. Ca. 100 Delegierte von Chören aus allen Teilen Sachsens – ob aus dem Vogtland, Erzgebirge, Leipziger Tiefland und aus der Gegend um Weißwasser – fanden sich im



Wolfgang Ahlheit

TISCHLERMEISTER

Altbau-Sanierung · Fenster · Türen · Rollläden · Rolltore
Sektionaltore · Bautreppen · Treppen · Innenausbau · Möbel

◆ Ständig Verkauf von preisreduzierten Artikeln ◆

Am Beerberg 7 Tel.: (0 35 86) 70 26 74
02727 Neugersdorf Fax/BTX: (0 35 86) 78 81 85

Öffnungszeiten: Mo – Fr 7–9 Uhr und 14–16 Uhr, Mi 7–18 Uhr

Kretscham Spitzkunnersdorf zur diesjährigen Hauptversammlung ein. Dem SSB gehören rund 1600 aktive Sängerinnen und Sänger an. Ein Ereignis für den südöstlichsten Teil Sachsens. Aber auch ein Ereignis für uns Sängerinnen und Sänger vom Sängerbund Spitzkunnersdorf vor einem ausgewählten, fachkundigen Publikum singen zu können. Mit unserem dargebotenen Programm, ob klassisch oder in Mundart, erreichten wir die Herzen unserer Zuhörer. Die Kritik aus berufenem Munde war recht positiv, was ein weiterer Ansporn für unseren Chor ist, in dieser Weise weiter zu arbeiten.

Nach dem Programm begrüßte der Vorsitzende des SSB die Versammlung. Unser 1. Vorsitzender, Sangesbruder Siegfried Heinze gab in kurzen Worten einen Rückblick über 150 Jahre Gesang in Spitzkunnersdorf. Danach erfolgte die Begrüßung durch unseren Bürgermeister, Herrn Bruno Scholze.

Erfreulich für unseren Chor war, dass in diesem Rahmen durch den Vertreter der Gruppe Ostsachsen, Herrn Nieland, unser 1. Vorsitzender, Sangesbruder Siegfried Heinze für seine jahrzehntelange Vorstandstätigkeit geehrt wurde. 45 Jahre Vorstand im Verein zu sein, den Verein in guten wie in schweren Zeiten zusammen zu halten, das ist harte Arbeit und viel Verzicht auf persönliche Freizeit.

Wie in jeder Jahreshauptversammlung folgten dann Rechenschaftsberichte und Neuwahlen.

In der anschließenden Diskussion zog sich wie ein roter Faden das Problem des Nachwuchses durch. Fragen traten auf – was machen wir falsch? Ist es das Repertoire?

Wenn unser gemischter Chor auch zahlenmäßig recht gut besetzt ist, so täten uns sicher auch einige junge Stimmen sehr gut.

Wir wäre es – Donnerstag, 19.30 Uhr im Heimatzimmer. Einmal reinhören kostet nichts.

Vormerken: Nächste Veranstaltung des Sängerbundes 12.6.2000 Pfingstsingen am Hofeberg

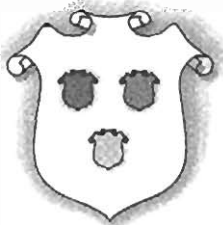
Christa Neumann, 1. Schriftführer

Traditionsverein Lindeberg e.V. Walpurgisfeuer

Am **30.4.2000 ab 18.00 Uhr** führt der Traditionsverein Lindeberg e.V. auf dem Grundstück A.-Scholze-Straße 3 – Dörfel – das diesjährige Walpurgisfeuer mit Maibaumsetzen durch. Für Imbiss und Getränke ist gesorgt. Der Feuerhaufen wird am 27.4. gesetzt. Wir bitten, Material (Baumverschnitt nur getrocknet) an diesem Tage anzuliefern.

Gäste sind herzlich willkommen, vor allem für Kinder mit Lampions wollen wir bei Anbruch der Dunkelheit **19.30 Uhr** einen kleinen **Lampionumzug** ums Dörfel durchführen. Treffen wäre am Wegekrenz an der A.-Scholze-Str.

Neueröffnung seit 10. April 2000



Malermeister und
Restaurator i. H.

Ronny Hausmann

- Restaurierung, Denkmalspflege
- Marmorierung, Dokumentation
- Vergoldung
- Malerarbeiten

Niederoderwitzer Str. 6 02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax: 03 85 42/2 66 65 E-Mail: ronny-anja@gmx.de

Seniorenclub

Liebe Seniorinnen und Senioren von Leutersdorf!

Zu Jahresbeginn führte uns unsere Reise durch unsere schöne Oberlausitz nach Waltersdorf, in das Quirlehäusl, wo wir bereits von Kathrin und Peter erwartet wurden. Der Höhepunkt des Nachmittages war ein schönes Programm, für das das Reisebüro Peter Michel, für alle reiselustigen Senioren, gesorgt hat.



Foto: B. Greth

Unter uns war auch ein Geburtstagskind, Herr Rüdiger Rößler, der seinen 84. Geburtstag feierte. Als Kathrin und Peter davon erfuhr, sangen Sie unserem Jubilar ein wunderschönes Ständchen.



Foto: B. Greth

Die Fahrt nach Dresden, am 09. Februar 2000, mit der Modenschau und einen Einkaufsbummel, war für uns alle wieder ein schönes Erlebnis.

Für die weiteren Fahrten, die wir auch in diesem Jahr durchführen, wünschen ich Ihnen weiterhin viel Spaß.

Dem Reisebüro, Peter Michel und seinen Mitarbeitern, wünschen wir zum 10-jährigen Bestehen, alles Gute, Gesundheit und noch viel Freude mit den reiselustigen Senioren aus Leutersdorf. Wir sagen DANKE für die gute Betreuung und wünschen allen eine gute Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Bertl und Monika

Liebe Senioren in Spitzkunnersdorf

Wir konnten am 25.3.2000 die Festveranstaltung 30 Jahre Volkssolidarität – 10 Jahre Seniorenverband feiern!

Wir erinnern uns noch einmal an den nicht so einfachen Beginn 1960. Es waren unsere werktätigen Bürger, die uns mit Spenden unterstützten sowie die ehemaligen Betriebe: Lautex, C.F. Weber, LPG sowie zu allen unseren Kaffeemittagen die Bäckerei Ullrich! Zur Unterhaltung bei den Kaffeemittagen erfreuten uns der Chor, die Schule und auch die Kleinsten vom Kindergarten, sowie mit Lichtbildervorträgen! Um alles gut zu organisieren, hatte ich 11 Frauen im Helferkollektiv. So konnten wir in den 30 Jahren für unsere Rentner etwas Freude in den Alltag bringen.

Zur Wende 1990 haben wir uns entschlossen, selbstständig mit dem Namen „Seniorenverband“ unsere Senioren zu erfreuen. Konnten doch von diesem Zeitpunkt an, alle Spenden im Ort verbleiben.

Nun zu unserem Nachmittag selbst! Den Programmablauf gestaltete Frau Sumpf. Nach meinem Bericht übernahm das Wort zur Gratulation unser Bürgermeister, Herr Scholze! Anschließend brachte der Ortsvorsteher, Herr Neumann, in seiner Gratulation die Anerkennung unserer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Ausdruck. Als Erinnerung bekamen wir ein Anerkennungsgeschenk für die 40 Jahre.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch Herrn Neumann und Frau Haselbach danken, für die Vorbereitung dieses Nachmittages.

Aber nicht nur der Seniorenverband hat für Abwechslung unserer Senioren gesorgt. Auch alle Vereine haben Senioren mit dabei. So möchte ich den Vereinen für die Glückwünsche mit Blumen und zusätzlichen Spenden ganz herzlich danken! Das sind: der Sängerbund, die Schützengesellschaft, die Johanniter Unfallhilfe Seiffhennersdorf, der Sportverein TSV 1861, die Kleingärtner am Forsten, der Karnevalsclub, der Rassegeflügelzüchterverein, die Feuerwehr und unsere kleinen Forstzweige vom Kindergarten. Nach den Glückwünschen erlebten wir das musikalische Programm.

Herr Pfarrer Oehmichen mit seinem kirchlichen Jugendchor begrüßte mit schönen Liedern. Eine herrliche musikalische Einlage brachte Frau Knechtel mit Frau Christa Neumann. Für die weitere musikalische Unterhaltung und Stimmung sorgte Frau Sumpf mit Ihrer Orchestergruppe und den Schülern der Musikschule Fröhlich sowie die 2 Tanzpaare der Tanzschule Lucke.

Damit das alles gut klappte, gehörten die notwendigen Vorbereitungen dazu. Herrn Sumpf sowie dem Technik-Kollektiv gebührt ein herzliches Danke!



Das war ein Aufzeigen unserer ehrenamtlichen Tätigkeit zum „Da sein“ für unsere Senioren“. Um all das zu erreichen war ein gutes Helferkollektiv notwendig!

Mit 25 ehrenamtlichen fleißigen Helferinnen war es nur möglich, alles zu erreichen. So danke ich allen ganz herzlich und wünsche weiterhin gute Zusammenarbeit. Auch allen Bürgern für Ihre Spendentreue!

Liebe Senioren, nun möchte ich noch an die schöne Fahrt nach Dresden erinnern.

Die Stadtrundfahrt war sehr interessant, denn es gab wieder viel Neues zu sehen und hören. Der Höhepunkt war der Besuch der Frauenkirche. Konnten wir doch auf Video sehen, wie der Bau vorwärts geht. Zu dieser Zeit waren es 25 Meter an Höhe. Im Jahre 2005 soll der Bau beendet sein.

Die Fahrt als solche war sehr angenehm, von Seiten des Michel-Reisen-Teams war alles gut organisiert und das leibliche Wohl war zur vollen Zufriedenheit! Auch unser Fahrer Klaus hatte alles gut im Griff!

Also, für alle ein dickes Danke im Namen der mitfahrenden Senioren!

Für uns Alle noch schöne Fahrten, bei bester Gesundheit grüßt Euch ganz herzlich Eure dankbare

Erika Rother, Seniorenverbandsvorsitzende.

Achtung, liebe Senioren, unsere nächste Tagesfahrt ist am 16.5.2000 nach Lichtenstein!

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Helfer!



Grundschule

Exkursion in unsere Kreisstadt Zittau

Der 16.03.2000 war für die Klasse 3 der Grundschule ein ganz besonderer Schultag. Sie trafen sich nicht wie gewohnt mit dem Ranzen an der Schule, sondern hatten alle einen Rucksack mit vielen Fragen, Schreibsachen und natürlich ausreichend Verpflegung dabei. Die ersten 3 Stunden wurden nicht wie gewohnt im Klassenzimmer gehalten, sondern fanden in Zittau statt. Im Rahmen des Heimatkunde/Sachunterrichtes besuchten die Kinder die Kreisstadt. Dabei lernten sie viele Sehenswürdigkeiten und Kulturstätten kennen. So wanderten sie zum Beispiel entlang der ehemaligen Stadtmauer und besichtigten altertümliche Gebäude der Innenstadt. Dabei erfuhren sie viel Wissenswertes über die Geschichte der Stadt. Anschließend besuchte die Klasse noch das Museum. Bei einer Führung konnten sie ihre bisher erworbenen Kenntnisse vertiefen und hatten die Gelegenheit, ihre Fragen loszuwerden. Dankenswerter Weise wurde ihnen auch ein Raum zum Frühstück zur Verfügung gestellt. Frisch gestärkt ging es weiter entlang der Stadtmauer in Richtung Schwimmhalle, wo pünktlich der Schwimmunterricht begann. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Reiseunternehmen Michel, das ganz problemlos die Busabfahrtszeit veränderte. Dieser Tag war für die Kinder ein sehr schönes Erlebnis. Deshalb freuen sich schon alle auf ihre nächste Exkursion.

G. Müller



Elternfest in der Grundschule

Zu einem Elternfest, welches Sonnabend, dem 27. Mai, an der Grundschule in Leutersdorf stattfindet, sind alle Eltern und Großeltern unserer Grundschüler sowie ihre Gäste recht herz-

lich eingeladen. Das Fest beginnt um 14.00 Uhr mit einem kleinen Programm. Dieses wird von den Kindern mit viel Fleiß einstudiert. Im Anschluss daran gestalten die einzelnen Klassen mit Ihren Eltern und Lehrern einen bunten Nachmittag. Unter anderem wird sich das Kuchenrad drehen. Ein Trödelmarkt und ein Pflanzenbasar erwarten ihre Besucher. Eltern und Schüler können sich gemeinsam bei einer Spiel- und Bastelstraße betätigen. Verschiedene Bastelarbeiten werden auch zum Kauf angeboten.

Bei der Besichtigung der Klassenzimmer können ausgestellte Schülerarbeiten sowie verschiedene Lehrmittel in Augenschein genommen werden.

Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Gesamterlös des Festes soll auf die einzelnen Klassenkassen aufgeteilt werden, kommt also direkt unseren Kindern zugute.

Sicherlich werden Eltern, Schüler und Lehrer die Möglichkeit des Elternfestes nutzen, um sich in gemütlicher Runde bei zwanglosen Gesprächen, etwas näher kennen zu lernen. Sollte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen, werden wir versuchen, in das Schulgebäude auszuweichen.

J. Reichel, Elternsprecher



Mittelschule

Ausflug nach Bautzen

Am 12.04.2000 fuhr die Gruppe von unserem Sprachprojekt, „Take a hand in 2000“, der Mittelschule Leutersdorf und der II. Schule Rumburg nach Bautzen. Sowohl die alte Wasserkunst, von deren Turm man eine herrliche Aussicht auf die Umgebung hat, oder das Bautzner Stadtmuseum und auch ein Spaziergang auf dem Osterweg zeigten uns die Schönheit dieser Stadt. Im Sorbenmuseum bekamen wir Einblicke in die Lebensweise dieser Minderheit in unserem Umfeld, sowie ihre bekannte „Ostereierkunst“. Obwohl es regnete, machte uns auch ein Stadtbummel Spaß. An diesem Tag erfuhren wir viel Interessantes über Bautzen.

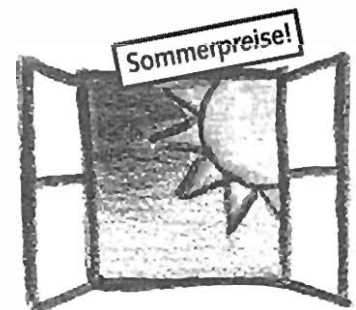
Es war ein schöner Abschlussausflug für die tschechischen und deutschen Schüler.

Janett Marksteiner, Mittelschule Leutersdorf

■ BayWa | Mineralöle

Jetzt
Heizöl, Kohlen,
Diesel
von der BayWa

Anruf genügt!
Die BayWa liefert schnell, sauber und zuverlässig



BayWa AG
02708 Niedercunnersdorf
Am Bahnhof
Tel. (03 58 75) 6 55 62

Bestellannahme in Seiffenhennersdorf:
Baufuchs, ehem. Komm.-Markt
Viebigstraße 4, 02782 Seiffenhennersdorf
Tel. (035 86) 40 42 80



Ihr Partner vom Fach

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leutersdorf



Kurze Betrachtung zwischen Ostern und Pfingsten

So spricht der Herr:

Ich will euch ein neues Herz geben...; ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln.

Hesekiel 36, 26 und 27

In einem Gedicht sagt Rudolf O. Wiemer: „... du kannst zum Mond fliegen, aber die Erde wird so nicht bewohnbar...“

Wie hat er doch recht! Aller technischer Fortschritt kann nicht verhindern, dass wir uns die Erde zur Hölle machen. Der technische Fortschritt ist schon in Ordnung. Aber der Mensch! Der Mensch ist das Problem!

Zu allen Zeiten haben sich Religionsstifter, Philosophen und Moralisten den Kopf zerbrochen, wie man den Menschen wohl ändern könnte. Aber sie alle haben keinen Rat gefunden.

Sollten wir nicht aufmerken, wenn nun der lebendige Gott selbst sich zu Worte meldet zu diesem Thema?!

Er sagt, wie es geschehen kann, dass der Mensch anders und neu wird: „Ich will meinen Geist in euch geben!“

Dieser gute, starke Heilige Geist wurde von Gott in die dunkle Welt gegeben. Er ist da! Nun geht es nur noch darum, ob er in unser Herz kommt. Gott vergewaltigt uns nicht. Er fragt uns, ob wir uns diesem Heilige Geist öffnen wollen.

Wie macht es der Heilige Geist, dass er Menschen verwandelt? Zunächst zeigt er uns, dass nicht „die Menschen“, sondern wir selbst nicht in Ordnung sind, dass wir selbstsüchtig, unrein, gottlos und böse sind.

Und dann ist er geschäftig, unser böses, altes „Ich“ aus dem Mittelpunkt unseres Lebens zu verdrängen. Und an dessen Stelle macht er Raum für Jesus, der zu unserer Erlösung starb, der nun lebt und in uns wohnen will. Auf die folgenden Veranstaltungen möchten wir besonders hinweisen und dazu herzlich einladen:

Sonntag, 14. Mai, 16 Uhr Frühlingsliedersingen

in unserer Kirche. Ausführende: Kirchenchor Leutersdorf und Bachchor Seiffhennersdorf

Ökumenischer Gottesdienst

am Mittwoch, 17. Mai, um 19.30 Uhr in der katholischen Kirche.

Gemeindenachmittag im Mai:

Donnerstag, 25.5., 14.30 Uhr, im Pfarrhaus

Herrnhuter Bibelstunde

am Donnerstag, 11. Mai, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus.

Das **Rogate Frauentreffen** findet am Sonntag, **28. Mai**, um 14 Uhr in **Oberoderwitz** statt.

Konfirmation am Pfingstsonntag, 11. Juni, 9.30 Uhr

Mit herzlichen Segenswünschen

Pfarrer Freudemann

Ranze, Torsten Tel./Fax:
Kastanienweg 6 035 86/78 84 09 oder
02794 Leutersdorf 01 72/5 66 20 83

» Ranzes «

ganzjähriger
Haus-, Hof- und Gartenservice
(Hausmeisterdienste)

- kleine Bagger und Aushubarbeiten
 - Grünanlagen- und Rabattenpflege
 - Hecken- und Baumverschnitt
 - Zaunbau, -instandhaltung und Pflege
 - Putz- und Reinigungsarbeiten
 - Schnee- und Eisberäumung
 - Kleinstreparaturen
 - Feuerholzzubereitung
 - Botengänge und Besorgungen aller Art
- sowie vieles – vieles mehr!**

Ich würde mich freuen, Ihnen ein Angebot unterbreiten zu dürfen!



Torte mit Foto

Wer auf der Suche nach einer zündenden Idee für seine nächste große Feier ist, dem bieten wir jetzt die ganz individuelle Torte.

Je nach Kundenwunsch wird ein Tortenaufleger mit dem von Ihnen gewünschten und gelieferten Motiv bedruckt.

Ob Foto, Zeichnung oder Text, ob zur Hochzeit, zum Geburtstag oder Geschäftsjubiläum: Individueller kann eine Torte kaum gestaltet werden.

Gönnen Sie sich für die schönsten Tage Ihres Lebens etwas Gutes.

Es berät Sie herzlich gern Ihre

Feinbäckerei



aus Oderwitz

Freundlich • kompetent • preiswert und zuverlässig

Beerdigungsinstitut
Biebas G B H

Frau Hannelore Mittenzwei

Oderwitz • Hauptstr. 171
Telefon 03 58 42 / 2 67 30
privat 03 58 42 / 2 74 06


Biebas - als Partner des BSW
Verbraucher-Service ebenso für
Deutschlands öffentlichen Dienst

Aus der Kirchgemeinde Spitzkunnersdorf



„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der euch nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“ Das ist der Monatsspruch für den Monat Mai und er steht in der Bibel. Christen sollen in der Lage sein, dem Nachbarn und dem Freund, dem Menschen auf der Straße und dem Mitschüler zu erzählen, was das Leben ausmacht und was Glaube dafür austrägt. Aber ich denke, das ist nicht nur ein Spruch für Christen, sondern auch ein guter Satz für alle Menschen. Welche Hoffnung erfüllt uns eigentlich? Haben wir Hoffnung oder geben wir uns der Resignation hin? Singen wir das Lied der Klage oder haben wir Anlass auch mal ein frohes Lied zu singen? Wenn ja, dann sollten wir uns das unbedingt sagen. Schimpfen tun wir sowieso genug. Zählen Sie mal, wie oft Ihnen jemand begegnet, der sagt: „Du, mir geht es aber gut!“ Machen Sie mal ein Kreuz in den Kalender, wenn Sie mal einen Tag hatten, der nur so richtig schön war. Und dann bitte, sagen Sie es weiter. Wir brauchen das, denn das gibt's. Damit wir nicht von dem Gefühl beherrscht werden, wir lebten nur im Dunkeln.

Ich möchte Ihnen eine gute Nachricht nicht vorenthalten: Vor kurzem wurde die „Shell-Jugendstudie“ veröffentlicht und ich hatte das Glück, einen Vortrag von dem zu hören, der sie erstellt hat. Also nicht durch den Filter der Sensationspresse, sondern ganz authentisch und die Überraschung und gute Nachricht: Die Jugend ist wesentlich besser, als sie hingestellt wird. Die Jugend orientiert sich an Werten wie z.B. Familie. Die Jugend spricht von einem guten Verhältnis zu den Eltern. Viele haben eine eher freie Erziehung erlebt als eine zu strenge. Die materielle Ausstattung ist gar nicht wichtig, sie sind gar nicht so „konsumgeil“, wie sie oft benannt werden, die Hauptsache sind Eltern, die sie freigeben, die ihnen etwas zutrauen und sie ermutigen, die Zukunft zu schaffen. Überhaupt, die Jugend ist durchaus überzeugt, ihr Leben zu meistern. Sie erwarten von den Erwachsenen, daß sie echte Partner sind, die sich auch bei ihrem Leben mal über die Schulter schauen lassen, daß sie nicht erziehen, sondern von sich erzählen.

Sicher, über Einzelheiten muss man reden, aber insgesamt zeichnet sich ein hoffnungsmachendes Bild ab. Übrigens auch in Bezug auf Ausländer: die meisten Jugendlichen sind der Meinung, dass Deutsche und ausländische Jugendliche gut miteinander leben können.

Mich machen solche Informationen froh, auch wenn im Einzelfall oder vor Ort manches anders ist. Aber fürs Ganze gesehen sind sie ein Grund zur Hoffnung.

Ich wünsche Ihnen in dieser Osterzeit (Ostern geht ja 50 Tage bis Pfingsten) viel Grund zur Hoffnung und dass Sie ab und an von anderen hören, was sie froh macht.

Ihr Wolfgang Oehmichen

Wir laden ein:

Gottesdienste:

Sonntag, 30. April

19.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst - gestaltet von den Konfirmanden

Sonntag, 21. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Mai

14.00 Uhr KONFIRMATIONSGOTTESDIENST mit Taufe

Unsere Treffpunkte:

- Kinderkreis: Sonnabend, 13.u. 27. Mai, 9.30 Uhr (ab 4 Jahre)
- Junge Gemeinde: dienstags, 19.00 Uhr
- Spielgruppe: mittwochs, 18.30 Uhr
- Jugendchor: donnerstags, 18.45 Uhr
- Rentnernachmittag: Donnerstag, 18. Mai, 14.30 Uhr
- Diaspora-Bibelstunde der Herrnhuter Brüdergemeine: Montag, 15. Mai, 19.30 Uhr

Unsere Kronleuchter sind nun demontiert und werden in diesen Tagen zur Reparatur gebracht. Das Foto zeigt den vorderen Leuchter vor der Abnahme.



Lausitzer REKORD-Briketts zum

SOMMERPREIS

**Unser Maipreis ab 13,95/50 kg lose
ab 17,50/50 kg Bündel**

Je eher Sie kaufen, umso günstiger der Preis!

Nutzen Sie unsere neuen Last-Minute-Angebote!
(nicht ständig im Angebot, aber bereits ab 13,50 DM/50 kg)

Bestellungen und Anfragen bitte an

- Ilona März, Leutersdorf, Jahnstraße 8
- Brennstoffhandel Herzig, Ebersbach, Bahnhofstraße 8

Telefon (0 35 86) 36 53 23, Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr

Bestattungsdienst der Stadt Zittau



02763 Zittau · Görlitzer Straße 55 b

Überführungen zu Erd- und Feuerbestattungen
Erledigung aller Formalitäten - auch Hausbesuche
Bestattungsvorsorgeverträge

Tag und Nacht erreichbar unter

Telefon (0 35 83) 70 40 28

Am **28. Mai ist Konfirmation**. Wir freuen uns, dass Jugendliche öffentlich dazu stehen, ihr Leben als Christen zu wagen.

Es werden konfirmiert:

Martina Heinze, Sandra Hohlfeld, Peter Klatt, Carolin Marschner, Marika Priebisch, Björn Röpke, Matthias Veith.

Informationen:

- Pfarrer Oehmichen ist nicht da:
25.-28. April - Osterrüstzeit der Jungen Gemeinde in Schmiedeberg
- 2.-5. Mai - Tagung der Bezirkskatecheten in Moritzburg
Vertretungsdienste erfahren Sie bei Frau Neumann.
- Vom 23. bis 25. Juni findet in Hradek ein großer Euroregionaler Kirchentag statt - das Programm dazu erfahren Sie in Ihrem Pfarramt.
- Seit dem 1. Januar sind die Kirchenbezirke Löbau und Zittau vereinigt, der künftige Sitz des Superintendenten (ab 2002) wird in Löbau sein.

Kretscham

SPITZKUNNERSDORF

13. Mai 2000 im Kretscham Spitzkunnersdorf

OLDIEPARTY

mit Musik aus den 60er, 70er und 80er Jahren
und Country-Musik live

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 5,- DM

Kartenvorverkauf im Kretscham.

Es laden Sie herzlich ein

Volkmar Spaniel und Mitarbeiter

Mit dem Fahrrad zur Sterntour am 20. Mai 2000 nach Krasna Lipa

Seit über zwei Jahren arbeiten Vertreter tschechischer und deutscher Behörden, Institutionen und interessierte Bürger im Rahmen einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung in der Grenzregion entlang der Flüsse Mandau und Spree zusammen.

Unterstützung findet das mit finanziellen Mitteln des Freistaates Sachsen und der Europäischen Union geförderte Interregprojekt durch das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, die Staatlichen Ämter für Ländliche Neuordnung sowie Umwelt und Landwirtschaft und die Kommunalgemeinschaft Euroregion Neiße.

In Exkursionen und Seminaren war bereits mehrfach Gelegenheit in Fragen Landwirtschaft, Umweltschutz, Dorfentwicklung, Tourismus und Entwicklung der Region in fachlichen Erfahrungsaustausch zu treten.

Zwischen dem Bauernverband Oberlausitz, dem Regionalbauernverband und der Agrarkammer Decin als berufstätige Vertretungen der Bauern erfolgte ein Vertragsabschluss zu gegenseitiger Unterstützung.

Im Mai 1999 wurde der Förderverein „Obere Mandau/Spreequell“ zur Entwicklung der Grenzregion gegründet.

Um die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen zu können, organisiert der Verein am Sonnabend, dem 20. Mai 2000, eine Sternfahrt in die tschechische Stadt Krasna Lipa. Das zentral im Schluckenauer Zipfel gelegene Krasna Lipa pflegt schon einige Jahre sehr enge Kontakte zur oberlausitzer Gemeinde Eibau.

Die in die Planung einbezogenen deutschen Grenzgemeinden gehören den Landkreisen Sächsische Schweiz, Bautzen und Löbau-Zittau an und so werden die Grenzübergangsstellen von Hinterhermsdorf über Sohland bis Seifhennersdorf Ausgangspunkte für die Fahrt sein.

Nach dem Überfahren der tschechischen Grenze bekommen die Radfahrer gegen einen kleinen Obolus eine Plakette, die zur Teilnahme einschließlich Imbiss und musikalischer Umräumung berechtigt.

Die Ankunftszeit ist für 11.00 Uhr auf dem Marktplatz in Krasna Lipa geplant. Neben dem Wiedersehen vieler Bekannter soll es für alle ein zwangloses Treffen werden, bei dem sich Menschen zweier benachbarter Staaten begegnen und besser kennenlernen. Damit es keine sprachlichen Verständigungsprobleme gibt, werden tschechische Bürger als Dolmetscher fungieren.

Sollte einem die Heimfahrt nach dem Genuss des guten tschechischen Bieres etwas schwer fallen, sind die Organisatoren darauf vorbereitet.

Es bleibt zu hoffen, das am 20. Mai ideales Fahrradwetter herrscht und sich viele Bürger beiderseits der Grenze an dem sportlichen Ereignis im Sinne der Völkerverständigung beteiligen.

Die Abfahrt für Teilnehmer aus Spitzkunnersdorf und Leutersdorf erfolgt jeweils 8.45 Uhr ab Gasthaus Sachsenklause und evangelische Kirche (Leutersdorf). Wir treffen uns dann am Rathaus der Stadt Seifhennersdorf mit den Seifhennersdorfer Teilnehmern.

Michael Jänsch

■ **Wohnung**, 35 m², mit Küche, DU/WC, Wohnzimmer, Zentralheizung, Tel., Kaltmiete 175,- DM,
in Leutersdorf ab 1. 5. 2000 zu vermieten

Schmidt, Mittelstr. 3, Leutersdorf, ☎ (0 35 86) 38 67 17



Fachgeprüfter Bestatter

Sie trauern um einen lieben Verstorbenen

Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden
bei der Wahl zur Bestattung.

- Erd-, Feuer- oder Seebestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Große Auswahl an Särgen, Wäsche u. Zubehör

Tag und Nacht dienstbereit

02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 0 35 86 / 3 30 10

Radtouristikfahrt „Mit Trixi durch die Oberlausitz“ Sonntag, 14. Mai 2000

Veranstalter: TSV Großschönau e.V.
 Start u. Ziel: Trixi-Park Zittauer Gebirge
 Jonsdorfer Straße 40
 02779 Großschönau

Streckenlänge: 48 km, 71 km, 130 km, 168 km
 Startgeld: 20,00 DM
 Startzeit: 7.00–10.00 Uhr
 Kontrollschluss: 18.00 Uhr
 Anmeldung: Trixi-Park Zittauer Gebirge
 PF 47, 02777 Großschönau
 sowie: Sonnabend 13. Mai 2000 ab 15.00 Uhr und
 Sonntag 14. Mai 2000 ab 6.00 Uhr an
 Start und Ziel im Trixi-Park

Auskunft: über Tel. 0177 / 61 24 802
 Streckenversorgung: 4 Verpflegungsstellen mit kostenloser
 Verpflegung inkl. Getränke und Warmverpflegung am Ziel

Preise: Teilnehmerurkunde, Pokale für ältesten
 Teilnehmer u.a.
 Sicherheit: ärztlicher Dienst, DRK
 Ersatzteilservice: an Start und Ziel sowie an Kontrollstellen
 Übernachtung: kostenlos in der Turnhalle möglich oder
 über
 Touristinformation Großschönau
 Tel. 035841/ 3 10 36

Vorverkaufsstellen
 – „Zweiradtechnik“ Neumann Großschönau
 – Trixi-Park



Programm:

Unterhaltung an Start und Ziel mit Aerobicdarbietung und Radsportmodenschau sowie Riesenrutsche für Kinder.

Gastronomische Versorgung mit Kuchenbasar und Frühstücksbüfett ab 6.00 Uhr (Preis 6,00 DM).

Samstag: Eröffnung des Waldstrandbades mit einem Familienfest. Oldie-Party am Abend im „Kleinen Bad“.

Erholung und Spaß für die ganze Familie im subtropischen Freizeitbad (Whirlpool, Strömungskanal, Wasserrutsche u.v.m.) und eine einmalig schöne Sauna und Wellnesslandschaft.

Wie wäre es mit einer Massage vor oder nach der sportlichen Anstrengung? Wir nehmen Ihre Anmeldung unter Tel: 035841/63 11 60 entgegen.

Görlitz

Streckenbeschreibung:

Genauere Angaben enthält die Streckenkarte (Änderungen vorbehalten)

- 168 km
- - - - - 130 km
- 71 km
- ▶▶▶▶▶ 48 km



**Unsere Destillationsanlage ist in Betrieb!
 Jeden Freitag ab 18 Uhr Schaubrennen**

**Kaffeemusik zum Muttertag
 am Sonntag, dem 14. 5. 2000
 ab 14.30 Uhr mit Peter Holz
 Eintritt frei**



Wir bieten Kuchen und Dessertspezialitäten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitarbeiter der
 Waldwirtschaft Großschönau

Einlage für Ihr Telefonbuch (weil Telekom Eintrag vergessen)

☎ 03 58 41 / 21 15

Mini-Markt Spitzkunnersdorf

Sabine Seifert
 Telefon (03 58 42) 2 61 15



Start in den Frühling
 zu günstigen Preisen

- Sport- und Freizeitschuhe
- Sandalen und Pantolethen mit Bio-Fußbett ab 19,95 DM
- große Auswahl an Hauspantoffeln und Hausschuhen
- Sandspielzeug
- Fliegengitter mit Klett in Weiß und Anthrazit, verschiedene Größen ab 7,50 DM
- Seramis - Ton Granulat 2,5 l mit Gießanzeiger 3,99 DM
- Flüssig- und Langzeitdünger für Balkonpflanzen
- Unkrautstopp, Bi 58, Ameisenspray
- Grassamen
- Maler-Weißlack für innen und außen 750 ml 8,50 DM
- Wandfarben 10 l ab 24,50 DM
- Wachstumdecken verschiedene Motive 110 x 140 cm nur 6,99 DM
- Geschenke + „Vielerlei“

NICHT VERGESSEN! – Am **14. Mai** ist Muttertag

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Bestattungsinstitut Fuchs

- in Ihrem Dienste für Stadt und Land -

02791 Oderwitz · Straße der Republik 36

Gern übernehmen wir für Sie alle Aufgaben rund um Ihren Trauerfall.

Anruf genügt – wir kommen auf Wunsch ins Haus!

Tag & Nacht: ☎ (03 58 42) **25 444**



Dienstleistungs- und Montageservice

Michael Zschiedrich

Dorfstraße 49 · 02794 Spitzkunnersdorf
Telefon 03 58 42/2 55 31 · Funktelefon 01 77/2 52 11 28

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen an:

- Einbau von Fenstern und Türen
- Montage von Paneelen
- Verlegung von Laminatfußböden
- Kleinstreparaturen rund ums Haus
- Sanierung Ihres Fliesen- und Natursteinbelags
- Sanierung von Abdicht- und Silikonfugen
- Haus- u. Hofservice, z.B. Rasenmähen, Pflege von Rabatten etc.
- Dienstleistungen aller Art (und vieles mehr)

Kombiniere...



Das könnte Ihnen bestimmt so passieren: Deko- und Gardinenstoffe, harmonisch aufeinander abgestimmt. Wer also richtig kombiniert, kommt jetzt zu uns.

Ihr Raumausstatter
LEHMANN
Polstermöbel Sonnenschutz Gardinen Bodenbeläge
02779 Großschönau, Ob. Mühlwiese 19, Tel. (035841)2070



Technik-Service-GmbH Oberland

Bergstraße 5 a · 02794 Spitzkunnersdorf
Tel. 03 58 42 / 2 74 79 oder Fax 03 58 42 / 3 99 91
Telefon Lager 03 58 42/2 76 25

10 JAHRE IM DIENSTE FÜR UNSERE KUNDEN!

Freie Kfz-Werkstatt – Rund um PKW, Transporter, LKW und andere Nutzfahrzeuge

- Ist Ihr Fahrzeug auf das Frühjahr gut vorbereitet? Wir prüfen Ihre Reifen, Bremsen, Licht und Karosserie auf Winterschäden
- Wir führen alle gesetzlichen Prüfungen wie AU, SP und Fahrtenschreiberprüfungen durch
- TÜV- und Dekra Hauptuntersuchungen immer Montag, Mittwoch und Freitag
- Kurze Anmelde- und Reparaturzeiten für alle Fahrzeuge
- Unfallreparaturen, Gutachten und Unterstützung bei der Schadensregulierung
- Abschleppdienst für unsere Kunden
- Verkauf von Ersatzteilen, Reifen und Zubehör im 24h-Service
- Komplette Serviceleistungen im Motorgerätebereich
- Altfahrzeugannahme zu Sonderpreisen für unsere Kunden

Fragen Sie uns zu Ihren Problemen

Ansprechpartner im Betrieb für Sie sind: Herr Kumpfe - Werkstatt

Herr Scholze - Handel, Ausleihdienst und Sonstiges; Herr Mittenzwei - Ersatzteilversorgung Tel. 2 76 25

Unsere Öffnungszeiten für Sie **Montag-Freitag 7-17 Uhr, Samstag 8-12 Uhr** oder nach Absprache.
Außerhalb der Geschäftszeiten unter Telefon (0 35 86) 38 62 97

VICTORIA



23 Jahre
mountainbiker
45 km/h
bergab
achse aus titan
rahmen aus carbon
kleinteil aus taiwan
4 Wochen aus dem Sattel
victoria versichert

Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

VICTORIA

Generalagentur Wilfried Hillert, 02794 Leutersdorf, **Hauptstr. 44**
Telefon: **0 35 86/78 80 91**, Telefax: **0 35 86/78 80 93**,
Versicherungen - D.A.S.-Rechtsschutz - Bausparen - Baufinanzierung

ATTRAKTIVES SPAREN

DER SPARKASSEN-BRIEF 2002 PLUS

Lassen Sie Ihr Geld arbeiten!

- Mindestanlage 6.000 DM (50 % Sparkassenbrief und 50 % Fonds)
- Laufzeit - 3 Jahre in Verbindung mit einem Sparkassenfonds
- Zinssatz 4,3 % (Stand April 2000)
- gute Gewinnaussichten

Wir beraten Sie gern!

Ihre Geschäftsstellen in
Leutersdorf: Frau Füssel · ☎03586/78110
Spitzkunnersdorf: Frau Tost · ☎035842/27463
www.ksk-loebau-zittau.de

Kreissparkasse Löbau-Zittau

JETZT bestellen!

HEIZÖL DIESEL SCHMIERSTOFFE

Michael Hellmuth

G.-Scholl-Straße 22 b Tel. 0 35 86/38 61 47
02794 Leutersdorf Fax 0 35 86/78 94 46

Ihr Frühlingsspaziergang
in neuen, bequemen
Schuhen vom

SCHUHHAUS Berndt
Der BEQUEMSCHUH Spezialist

Nordstraße 8 · Seifhennersdorf · Tel./Fax 03586/40 65 79

und Ihre Füße sagen: „Danke“.

Containerdienst
Schrottannahme
Abbrucharbeiten

Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger
Hintere Dorfstraße 15 a · 02708 Obercunnersdorf

• Containerdienst in verschiedenen Größen	Öffnungszeiten:	
• Buntmetallannahme	Montag - Freitag	7.00 - 16.00 Uhr
• Elektronikschrott-Aufbereitung	Mittwoch + Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
• Abrisse, Entrümpelung	Samstag	9.00 - 11.00 Uhr

Telefon (03 58 75) 61 30 · Fax 6 13 23

Oberlausitzer Biergarten
Mi - Mo 14.00 - 24.00 Uhr Di Ruhetag

Karasek-Gaart'l Leutersdorf

27.5. • 20.00 Uhr
Konzert
mit Harry Welling & Band
sowie Oli & Co

1.6. • 10.00 Uhr
Männertagsparty
Live Musik von:
Drugstore, Oli & Co,
Die Trattnachtaler
17.00 Uhr Prämierung „Stärkster Mann“

11.6. • 13.30 Uhr
Pfingstkonzert
mit den
„Allgäuer Stimmungsmachern“
und
Mario Wegner

Kartenvorverkauf für 27.5. und 11.6.
ab sofort in der Karasekschenke

Info-Telefon (0 35 86) 70 00 17

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
01.05.2000	SR G. Wilsdorf	Hain 4 Oybin Tel. 03 58 44 / 7 03 05
06./07.05.2000	SR G. Wilsdorf	Hain 4 Oybin Tel. 03 58 44 / 7 03 05
13./14.05.2000	Dr. C. Mann	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 03
20./21.05.2000	DS Wünsche	Poststr. 3 Olbersdorf Tel. 0 35 83 / 51 03 14
27./28.05.2000	DS M. Michel	Hauptstr. 43 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 72

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
01.05.00	Dr. Paul	Rumburger Str. 17 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 09	Tel. 0 35 86 / 40 48 36
Praxis von 9–11 Uhr geöffnet!			
06./07.05.00	Dr. Fähndrich	Otto-Simm-Str. 2a Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 25	Tel. 0 35 86 / 40 42 25
13./14.05.00	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 62 25	Tel. 0 35 86 / 40 43 40
20./21.05.00	Herr Petter	Otto-Simm-Str. 4 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 64	Tel. 0 35 86 / 40 41 71
27./28.05.00	Frau Weigel	Nordstr. 28 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 42 36	Tel. 0 35 86 / 40 42 36

Die Praxis ist jeweils von **10 bis 12 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluss. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die **SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

Änderungen vorbehalten!

Urlaub

In der Zeit vom **19. Juni bis 25. Juli 2000** bleibt die Arztpraxis von **Frau SR Kröger, Dorfstr. 55, 02794 Leutersdorf** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Frau Dr. Mayfahrt
Poststraße 2, 02794 Leutersdorf



Ch. Pentler & Söhne

Innungsmeisterbetrieb · Inh. Holger Pentler & Michael Pentler GbR

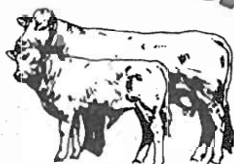
- Badplanung mit dreidimensionaler Computer-Zeichnung
- Badmöbel, Accessoires, Lackspanndecken u. Materialverkauf
- Regenwasser- und Brunnennutzung
- Installation von kompletten Sanitär- und Heizungsanlagen
- Gas- und Ölheizanlagen, Brennwerttechnik, Solaranlagen
- Kundendienst im 24-Stunden-Service
- Gasgeräte Reparaturen GGD Dessau und Vaillant

02727 Neugersdorf, Pestalozzistraße 17
Telefon (0 35 86) 70 27 01, Fax (0 35 86) 70 29 15



START IN DIE GRILLSAISON

mit **Frischfleisch und hausgemachter Wurst** aus unserem Hofladen



Nächster Verkaufstag 5. Mai 2000 - ab 12.30 Uhr

Ihre Bestellungen nehmen wir jederzeit entgegen!

Schnäppchenpreise zur Eröffnung der Grillsaison:

**Im Angebot sind: alle Steaksorten
Grillbratwurst**

Für Ihre Männertagsgrillparty nehmen wir Bestellungen für Bratwurst bis zum 28. Mai 2000 entgegen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bäuerlicher Familienbetrieb Lutz Linke
Niederoderwitzer Straße 4 · 02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax 03 58 42 / 2 66 81

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf
Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister als Vertreter im Amt: Frau Marschner
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner
Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51



**Nächster
Redaktionsschluss
13.5.2000**